

Erläuterungen zum Formblatt 60171327 „Erfüllung der individuellen Lehrleistung – APL“

Vor Einleitung des Verfahrens zur Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßige Professorin/Außerplanmäßiger Professor“ an der Medizinischen Fakultät prüft die „Ständige Kommission für Habilitationsangelegenheiten und Ernennungsverfahren zur/zum „Außerplanmäßigen Professor*in“ der Medizinischen Fakultät“ (StäKo) die Anträge. Insbesondere wird auch geprüft, ob die/der Antragsteller*in

die Mindestanforderungen an die Lehrleistung erfüllt:

- mindestens zwei Semesterwochenstunden (SWS) über zwei Jahre nach Erteilung der Venia Legendi an der Medizinischen Fakultät Freiburg
- Die Bei Entfernung des Arbeitsplatzes/des Wohnortes von mehr als 50 km von Freiburg muss dem Antrag auf APL eine Erklärung der Privatdozentin/des Privatdozenten beigefügt werde, dass eine Lehrleistung von mindestens zwei SWS erbracht werden kann mit detaillierter Angabe, in welcher Form die Umsetzung der Lehre gewährleistet wird.
- Antragsteller*innen mit Dienstverhältnis zu einem Akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg, können in Abstimmung mit der Fachvertreterin/dem Fachvertreter die Hälfte der erforderlichen Lehre von einer SWS am Akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg halten.
- Ein individueller Rechts-Anspruch auf Ernennung zur/zum außerplanmäßigen Professor*in wird durch das Erfüllen der Lehrleistung nicht begründet.

Die Prüfung durch die StäKo erfolgt nur auf der Grundlage des ordnungsgemäß ausgefüllten und mit den notwendigen Unterschriften versehenen Formblatts 60171327 „Erfüllung der individuellen Lehrleistung – APL“.

Grundlage der Angaben zur individuellen Lehrleistung ist die Lehrverpflichtungsverordnung Baden-Württemberg (**LVVO**) jederzeit aktuell abrufbar unter:

<http://www.landesrecht-bw.de>

Für das Ausfüllen des Formblatts bitten wir folgende Erläuterungen und Hinweise zu beachten:

Spalte	Erläuterung		
1	Ergänzen Sie immer auch die Veranstaltungsnummern laut des Vorlesungsverzeichnisses		
2	Studiengang für den die Veranstaltung angeboten wird.		
3	Titel der Lehrveranstaltung		
4-5	Folgende Lehrformen und Anrechnungsfaktoren sind festgelegt und im Formular per Dropdown-Menü auswählbar. Der Anrechnungsfaktor wird nach Auswahl der Art (Spalte 5) automatisch ausgefüllt.		
	Art der Lehrveranstaltung	Abk.	Anrechnungsfaktor
	Vorlesung	V	1,0
	Seminar (auch PJ-Seminar)	S	1,0
	Praktikum/Kurs/Übung	P	0,5
	Unterricht am Krankenbett	UaK	0,5
	Hospitation	H	0,1
	Wahlfach Klinik	WFK	0,5
	Wahlfach Vorklinik	WfV	1,0
	Mentomed-Mentoring (festgelegt mit 0,5 SWS pro Semester)	M	1,0
	Moderne Lehrformen (Erstmalige Planung und Durchführung)	MLe	1,0
	Moderne Lehrformen (bitte Vorgaben in der Handreichung zur LVVO des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät beachten)	ML	1,0
	Staatsexamen Prüfer/in (max. 1 SWS pro Semester) (Anzahl Prüflinge: Hier wird die Anzahl der Prüflinge eingegeben, die geprüft wurden. Dabei entspricht 1 Prüfling einer Lehrstunde (45 Minuten). Es kann jedoch maximal 1 SWS / Semester für die Prüfungen an Lehrleistung angerechnet werden. SWS: Werden automatisch berechnet, sobald die Anzahl der Prüflinge eingegeben wurde)	SP-M2 SP-M3	1,0
	Zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Betreuung von Famulanten wird nicht in der Lehrleistung angerechnet. ▪ Klausuren sind Teil der Lehrveranstaltung, deren Vorbereitung nicht gesondert angerechnet wird. ▪ Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten werde für die Erfüllung der Voraussetzungen der Anträge auf APL nicht anerkannt ▪ Teilnahme am Tumorboard wird nicht als Lehrleistung anerkannt 		
6	„gemeinsam“ liegt nur vor, wenn eine Gruppe von Studierenden von mehreren Lehrenden gleichzeitig unterrichtet wird.		
7-9	nur ausfüllen, wenn es sich um eine in Spalte 6 bestätigte gemeinsame Lehrveranstaltung handelt.		
10	Berechnung der Lehrstunden (entspricht 45 Minuten)		
11	Hier ist die Anzahl der Teilnehmer*innen einzutragen		
12	Die Berechnung erfolgt automatisch beim Ausfüllen am Computer.		